



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 6 - V - 5 1 - 0 0 2 7
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Nachbarschaftshaus Wiesbaden e.V.; weitere Förderung des Mehrgenerationenhauses
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

G o ß m a n n

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: -12.239.263,42
 in %: -4,00

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

	X	2018 ff	Mehrgenerationenhaus (Nachbarschaftshaus)	10.000	10.000	0	1.05.04.003.02/ 100821	785990	Soz. und Kultur. Angebote im Alter-Angebote freier Träger Mehrgenerationenhaus (Nachbarschaftshaus)/ Zuschuss
Summe Folgekosten 2018 ff:				10.000	10.000	0			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Nachbarschaftshaus ist seit 2008 ein Mehrgenerationenhaus. Seit 2012 bezuschusst die LH Wiesbaden das Mehrgenerationenhaus jährlich mit 10.000,00 Euro. Die Bewilligung des Zuschusses war Voraussetzung, um die Fördergelder des Bundes aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II in Höhe von 30.000,00 Euro jährlich zu erhalten. Dieses Programm läuft am 31.12.2016 aus und soll ab dem 01.01.2017 bis 31.12.2020 unter dem Titel „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ weitergeführt werden. Um die Fördergelder des Bundes bis 2020 zu sichern, ist es erforderlich, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine kommunale Absichtserklärung zu übersenden, dass sich die Landeshauptstadt Wiesbaden weiter jährlich mit 10.000,00 Euro an der Förderung beteiligt und dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Sozialraumentwicklung ist.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Das Mehrgenerationenhaus des Nachbarschaftshauses ist ein wichtiger Baustein zur Förderung des Dialoges der Generationen.
 - 1.2 Um an dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus teilzunehmen, benötigt der Träger jährlich eine Kofinanzierung für den Zeitraum 2018 - 2020 in Höhe von 10.000,00 Euro und ein Bekenntnis der Vertretungskörperschaft, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zur Sozialraumentwicklung und zum demografischen Wandel im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ist.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Das Nachbarschaftshaus als Mehrgenerationenhaus ist ein Bestandteil der kommunalen Planung zur Sozialraumentwicklung und zum demografischen Wandel im Wirkungsgebiet Wiesbaden-Biebrich und darüber hinaus.
 - 2.2 Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus von 2018 - 2020 mit 10.000 Euro/jährlich zu unterstützen.
 - 2.3 Der Förderbetrag in Höhe von 10.000 Euro/jährlich in den Jahren 2018 - 2020 soll zu den Haushaltsberatungen 2018/2019 unter 1.05.04.003.02/100821 Angebote freier Träger, Sachkonto 785990 angemeldet werden.
Für 2017 ist der Betrag im Budget enthalten.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startet am 01.01.2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Deutschland. Damit wird das bis Ende 2016 laufende Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II in eine weitere Förderung bis 2020 überführt. Um eine Förderung aus diesem Programm zu erhalten, muss die kommunale Gebietskörperschaft dieses mit 10.000,00 Euro kofinanzieren. Eine weitere Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft, in der das Wirkungsgebiet des

Mehrgenerationenhaus liegt, mit folgendem Inhalt: Das Mehrgenerationenhaus ist Bestandteil der kommunalen Planungen zur Sozialraumentwicklung und zum demografischen Wandel im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses. Der Stadtteil Biebrich– Alt zählt zu den Stadtteilen mit hoher sozialer Bedarfslage. Das Nachbarschaftshaus erfüllt mit seinen vielfältigen und generationenübergreifenden Angeboten eine wichtige Funktion in der sozialen Infrastruktur des Stadtteils. Die Angebote, die über die Förderung Mehrgenerationenhaus ermöglicht werden, bereichern und ergänzen die Angebote in allen Abteilungen des Nachbarschaftshauses. Diese Fördermöglichkeit sollte fortgeführt werden. Durch den generationenübergreifenden Ansatz des Nachbarschaftshauses, das seit 50 Jahren erfolgreich nach diesem Konzept in Biebrich arbeitet, werden Kontakte zwischen den Generationen zum gegenseitigen Nutzen ermöglicht und gefördert. Somit ist das Nachbarschaftshaus als einzige explizit generationenübergreifende Einrichtung in Biebrich-Alt besonders geeignet, Prozesse des demografischen Wandels zu begleiten.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 2. August 2016

51.26

Linder (3693-li)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Goßmann
Bürgermeister